

Satzung
über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 - Auguststraße -
vom 01.09.2020

- ENTWURF -

Der Rat der Stadt Herne hat aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 01.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand

Der Bebauungsplan Nr. 10/6 - Auguststraße -, in Kraft getreten am 15.12.1968, wird aufgehoben.

§ 2
Planzeichen

Der nachstehende Aufhebungsplan einschließlich der Planzeichenerklärung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 3
In-Kraft-treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Herne, den __.__.____

Der Oberbürgermeister

Dr. Dudda